

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner,
Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5893 –

**Verkehrswende in Städten, mehr Raum für das Rad –
Einführung von Fahrradstraßen erleichtern und Fahrradzonen etablieren**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie betonen, der klimaschonende Fahrradverkehr sei ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Es sei erfreulich, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger das Fahrrad als Fortbewegungsmittel nutzten. Der Straßenraum sei aber bislang zulasten des Radverkehrs ungerecht aufgeteilt; die Einführung von Fahrradstraßen unterliege unverhältnismäßig hohen Anforderungen. Zur Entlastung von Stadtvierteln von Durchgangsverkehr und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sei die Einführung von Fahrradvierteln mittels Ausweisung von Fahrradzonen sinnvoll. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, in der StVO die Einführung von Fahrradzonen zu regeln und ein entsprechendes Zusatzzeichen einzuführen sowie die Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen deutlich zu erleichtern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5839 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5893** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag konstatiert, dass der klimaschonende Fahrradverkehr einen wichtigen Baustein der Verkehrswende bilde. Fahrradfahren diene der Lebensqualität der Menschen, erhalte gesund und sei bei guter Fahrradinfrastruktur sicher. Es sei erfreulich, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger das Fahrrad als Fortbewegungsmittel nutzten. Auch Kommunen seien zunehmend bereit, die notwendige Infrastruktur auszubauen, würden aber durch Regelungen auf Bundesebene ausgebremst. Die Bundesregierung müsse den Fahrradverkehr stärker fördern und unterstützen. Der Straßenraum sei bislang insbesondere zu Lasten des Radverkehrs ungerecht aufgeteilt. Bundesrechtliche Vorgaben in der StVO behinderten eine andere Aufteilung und diskriminierten klimaschonende Verkehrsmittel. Fahrradzonen seien ein besonders geeignetes Mittel, um den Verkehr in Innenstadtbereichen zu beruhigen. Der Deutsche Bundestag soll daher nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, in der StVO die Einführung von Fahrradzonen zu regeln und ein entsprechendes Zusatzzeichen einzuführen, sowie die Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen deutlich zu erleichtern und dazu die VwV-StVO entsprechend zu ändern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/5893 in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5893.

Der Ausschuss für **Bau, Wohnen Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/5893 in seiner 31. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5893.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass aktuell die Straßenverkehrsordnung novelliert werde. Das Ergebnis solle man zunächst abwarten; voraussichtlich hätten sich viele Themen damit bereits erledigt. Anders als die Antragsteller sei sie der Auffassung, dass es Sinn ergebe, eine Fahrradstraße dort einzurichten, wo sehr viele Fahrradfahrer unterwegs seien oder zu erwarten seien. Sie halte es auch nicht für sinnvoll, wie von den Antragstellern gewollt, die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ aufzuheben und Fahrradstraßen generell vorfahrtsberechtigt zu machen. Sie plädiere vielmehr dafür, es den Kommunen vor Ort zu ermöglichen, individuell festzulegen, was sinnvoll sei. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man brauche tatsächlich mehr Platz für den Fahrradverkehr gerade in den Kommunen. Wenn man kürzere Wege verstärkt mit dem Fahrrad zurücklege, bleibe gleichzeitig mehr Platz für Autos. Dies führe im Ergebnis zu weniger Verkehr und mehr Lebensqualität. Gleichzeitig könnten nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes dadurch mehr als 10 Millionen t CO₂ eingespart werden. Sie begrüße, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits in dieser Richtung aktiv werde und die StVO in diesem Sinne anpassen wolle. Insofern habe sich der Antrag durch Regierungshandeln praktisch bereits erledigt.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, dass der Autoverkehr im Hinblick auf den Transport von Personen ein Vielfaches im Verhältnis zum Radverkehr leiste. Wenn man die Größe der Verkehrsfläche am Verkehrsaufkommen bemessen würde, müssten Radwege eine viel geringere Fläche im Verkehrsraum der Städte eingeräumt bekommen. Das Verhältnis werde rechnerisch immer ungünstiger, je weniger Fahrstreifen vorhanden seien. Bei zwei Fahrstreifen bedeute ein Radweg schon jetzt eine Bevorzugung des Radverkehrs. Deshalb lehne sie eine Erhöhung der Verkehrsfläche für den Radverkehr als absolut nicht gerechtfertigt ab.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie begrüße, dass ein Teil des Antrages auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere von Radfahrern, ziele. Anders als in dem Antrag behauptet, würden aber Fahrradzonen die Fußgänger benachteiligen und sogar verstärkt gefährden. Es sei daher falsch zu glauben, dass die einseitige Bevorzugung von Radfahrern die bestehenden Probleme in Bezug auf den Individualverkehr löse. Die Freiheit der Wahl des Verkehrsmittels müsse gewährleistet werden. Radzonen oder Radstraßen könnten bereits mit den bisherigen Regelungen eingeführt werden. Sie sehe daher für die vorgeschlagenen Änderungen keine Notwendigkeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze den Antrag. Dieser sei keineswegs durch Regierungshandeln erledigt, wenn die Bundesregierung lediglich Überlegungen anstelle. Sie finde es sinnvoll, die Einführung von Fahrradstraßen zu erleichtern. In den Niederlanden könne man besichtigen, wie eine fahrradfreundliche Politik gestaltet werden könne und sich auswirke. Fahrradstraßen machten das Fahrradfahren sicherer; sie könnten Durchgangsverkehr durch die Wohngebiete reduzieren und die Wohnqualität der Anlieger steigern. Man könne sicher darauf vertrauen, dass die Kommunen mit der Möglichkeit der Einrichtung von Fahrradstraßen verantwortungsvoll umgehen würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie begrüße, dass der Verkehrsminister in Aussicht gestellt habe, Fahrradzonen in der kommenden StVO aufzunehmen. Allerdings sollten hierfür die Bedingungen für Fahrradstraßen gelten; die Kommune müsse also eine Verkehrsprognose erstellen, wonach das Radfahren die vorherrschende Verkehrsart sei oder werde. Der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand einschließlich der notwendigen Ausschreibungen schrecke Kommunen ab. Man solle darauf vertrauen, dass die Kommunen vor Ort eine zutreffende Einschätzung über die Sinnhaftigkeit einer Fahrradstraße trafen. Die geforderte Vorfahrtsregelung ermögliche es dem Radfahrer, sich ohne ständiges Anhalten fortzubewegen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5893.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Gero Storjohann
Berichterstatte